Stadt Kitzingen

AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	152/2010
Datum:	12.10.2010

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 12.10.2010 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 12.10.2010 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Dieter Richter	Zimmer:	25
E-Mail:	dieter.richter@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6301
Maßnahme:	Ja Beginn: 25.06.2010	Ende: 11. KW 2011	

Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI 2009

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, erhält als Auftragserweiterung zum bestehenden Ingenieurvertrag vom 15.12.2009 bzw. 23.12.2009 den Auftrag für weitere Ingenieurleistungen der „Objektplanung“ gemäß Angebot vom 26.07.2010 sowie der „örtlichen Bauüberwachung“ gemäß Angebot vom 04.03.2010 mit einer vorläufigen Gesamtsumme in Höhe von ca. 54.094,51 € brutto.
Die Endabrechnung erfolgt für die „Objektplanung“ auf der Grundlage der Kostenberechnung, für die „Bauoberleitung“ auf der Grundlage der Kostenfeststellung.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt diese Auftragserweiterung abzuschließen.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

a) Die Friedrich-Ebert-Straße ist ca. 50 Jahre alt und dringend erneuerungsbedürftig. So ist geplant, die Fahrbahn einschl. Gehsteige neu zu ordnen und die Kastanienallee wieder herzustellen. In dem Zuge soll ebenfalls die schadhafte Kanalisation erneuert werden. Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen und das Staatliche Bauamt planen ebenfalls, die sie betreffenden Erneuerungsarbeiten auszuführen.

b) Die Ausbauplanung wurde dem Stadtrat am 18.06.2009 vorgestellt und durch den Stadtrat beschlossen. Hier wurde die Straßenbeleuchtung durch die Verwaltung ebenfalls angesprochen und mit der Vorgabe beauftragt, die kostengünstigste Variante zu prüfen bzw. mit der LKW zu erarbeiten.
Am 05.11.2009 beauftragte der Finanzausschuss das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen für den Bereich Objektplanung „Verkehrsanlagen“ für die o. g. Bauleistungen, zu übernehmen.

c) Am 10.12.2009 beriet der Stadtrat nochmals die Ausbaustandards und beauftragte die Verwaltung im Hinblick auf die angespannte Finanzlage anstelle von Granitrandsteinen alternativ Betonrandsteine mit auszuschreiben.

d) Am 15.03.2010 wurde der Stadtverwaltung der geänderte Vereinbarungsentwurf für die Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße sowie die anteilige Deckenerneuerung der B 8 mit Anpassung der Lichtsignalanlage an der Falterturmkreuzung durch das Staatliche Bauamt Würzburg überreicht.

e) Am 23.03.2010 vergab der Stadtrat vorbereitend die Bauleistungen zur Neuordnung der Friedrich-Ebert-Straße an die Firma Tasch, Schweinfurt.

f) Am 17.06.2010 wurde durch den Finanzausschuss die Auftragsvergabe für die Entsorgungs- und Verwertungsleistungen von anfallenden Aufbruch- und Aushubmaterial und des teerhaltigen bestehenden Straßenbelages beschlossen.

g) Die Vergabe zur Auswechslung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde am 01.07.2010 an die LKW Kitzingen durch den Finanzausschuss vergeben.

h) Nun steht die Vergabe bzw. die Erweiterung des Ingenieurvertrages mit dem Büro Weimann Baur Consult, Dettelbach, an.

2. Beauftrage Ingenieurleistungen

In der Stadtratssitzung vom 05.11.2009 wurde beschlossen, dem Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, die Ingenieurleistungen der Verkehrsanlagen zur Neuordnung der Friedrich-Ebert-Straße gemäß § 44 ff HOAI einschl. der Entwurfsvermessung für die Leistungsphasen 3 bis 7 in einen ersten Schritt zu erteilen.
In der Stadtratssitzung am 18.02.2010 wurden weitere Ordnungsmaßnahmen zur Aufwertung des Stadteingangs parallel zum Kreuzungsumbau B8/Falterstraße/Friedrich-Ebert-Straße beschlossen.
In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung kurzfristig beauftragt, die o. g. Maßnahmen zu planen und entsprechende Fördermittel über das Programm „Stadtumbau West“ zu beantragen. Das Sachgebiet Tiefbau erstellte entsprechend sämtliche Vorplanungen. Für die Leistungsphasen 5 – 7, also Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe, wurde aufgrund der Dringlichkeit das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, gebeten, diese Leistungen zu erbringen.
Nach Fertigstellung o. g. Planungen durch das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, sollte dann das Bauamt die restlichen Ingenieurleistungen einschl. der örtlichen Bauüberwachung übernehmen.

Angemerkt sei, dass ursprünglich vorgesehen war, die Ingenieurleistungen für die gesamte Baumaßnahme durch eigenes Personal zu erbringen. Bedingt durch vielfältigen Aufgaben sowie die engen Terminvorgaben können die anstehenden Ingenieurleistungen nicht in Eigenleistung erbracht werden.
Entsprechend müssen die ausstehenden Ingenieurleistungen vergeben werden. Die Verwaltung holte daher entsprechende Honorarangebote ein.

3. Ausstehende Ingenieurleistungen

Die ausstehenden und benötigten Ingenieurleistungen zum Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße werden durch das bereits beauftragte Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, vorteilhaft angeboten.

a) Objektplanung

Die ausstehenden Leistungen „Objektplanung“ für die Verkehrsanlagen (Straße) bzw. Ingenieurbauwerke (Kanal), aufbauend auf den bestehenden Verträgen, stellen sich wie folgt dar.

- Verkehrsanlagen Friedrich-Ebert-Straße
  Honorarzone III Mindestsatz
  Leistungsphasen 8 bis 9
  Nebenkosten 5 %
- Verkehrsanlagen Neuordnung „Alter Friedhof/Rosengarten
  Honorarzone III Mindestsatz
  Leistungsphasen 5 bis 9
  Nebenkosten 5 %
- Ingenieurbauwerke Kanal Friedrich-Ebert-Straße
  Honorarzone II Mindestsatz
  Leistungsphasen 7 bis 9
  Nebenkosten 5 %

Die ausstehenden Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke werden für o. g. Leitungsphasen zu voraussichtlichen Honorarkosten von 29.550, 30 € brutto angeboten.

b) Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistung „örtliche Bauüberwachung“ wurden im Gegensatz zu den ausstehenden Ingenieurleistungen Angebote von mehreren Ingenieurbüros eingeholt.
Angemerkt sei, dass die örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen auch in der aktuellen HOAI 2009 nicht in der Leistungsphase 8 Bauoberleitung enthalten ist. Das Honorar kann sowohl prozentual zu den anrechenbaren Baukosten nach § 41 HAOI aber auch als Festbetrag unter Zugrundelegung der geschätzten Bauzeit vereinbart werden.
Insgesamt wurden von 6 regionalen Ingenieurbüros Angebote erbeten. 5 Büros haben ein Angebot abgegeben.

- Ingenieurbüro Angermeier Ingenieure, Giebelstadt
- Ingenieurbüro Balling GmbH, Würzburg
- Ingenieurbüro Röschert, Würzburg
- Ingenieurbüro Schneider & Partner (SRP), Zeil am Main
- Ingenieurbüro Weimann Baur Consult (WBC), Dettelbach

c) Wertung der Angebote für die örtliche Bauüberwachung

Die Angebotswertung für die örtliche Bauüberwachung einschließlich der Nebenkosten und 19 % Mwst. ergibt folgendes Ergebnis:

1. Ingenieurbüro Weimann Baur Consult	24.544,21 € brutto
2. Ingenieurbüro Balling	24.784,84 € brutto
3. Ingenieurbüro Röschert	25.266,10 € brutto
4. Ingenieurbüro Schneider& Partner	28.779,29 € brutto
5. Ingenieurbüro Angermeier Ingenieure	34.434,09 € brutto

Angemerkt sei, dass das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, die örtliche Bauüberwachung vorteilhaft mit 2,0 v. H. der anrechenbaren Kosten zuzüglich 2,0 % Nebenkosten anbietet.
Die von den Bietern angebotenen Stundensätze für „Besondere Leistungen“ in Form Regiearbeiten wurden nicht in die Wertung einbezogen, da derzeit kein Bedarf gesehen wird.

4. Auftragsvergabe

Die Verwaltung schlägt vor, die ausstehenden Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen bzw. Ingenieurbauwerke

zur Objektplanung in Höhe von	ca.	29.550,30 € brutto
sowie		
die örtliche Bauüberwachung Höhe von	ca.	24.544,21 € brutto
Summe Auftragserweiterung	**ca.**	**54.094,51 € brutto**

an das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, zu vergeben.

Die Endabrechnung für die „Objektplanung“ erfolgt gemäß § 6 (1) 1 der HOAI auf der Grundlage der Kostenberechnung, die Endabrechnung für die „örtliche Bauüberwachung“ (frei vereinbar gemäß HOAI 2009) soll auf der Grundlage der „Kostenfeststellung“ (tatsächlich abgerechnete anrechenbare Baukosten) erfolgen.

Angemerkt sei, dass auch das Staatliche Bauamt Würzburg der Stadt Kitzingen mit Schreiben vom 19.03.2010 (siehe Anlage 3) empfiehlt, den Auftrag für die örtliche Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, zu erteilen. Begründet wird dies zum einen, wegen der erworbenen Vorkenntnisse im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung, wodurch eine zuverlässige und für die Stadt Kitzingen mit geringeren Betreuungsaufwand verbundene Maßnahmeumsetzung zu erwarten ist, zum anderen hat das Staatliche Bauamt aus eben diesen Gründen auch für den Bereich der Kreuzung B8/St 2270 am Falterturm, der ebenfalls Bestandteil der Gemeinschaftsmaßnahme ist, das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult, Dettelbach, mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

5. Finanzierung

Im Haushalt 2010 stehen für die Gesamtmaßnahme einschließlich den Teilkosten für Materialentsorgung und Verwertung sowie den Kosten für Ingenieurleistungen auf den Haushaltsstellen 1.6402.9505 Straßenbau und 1.7104.9507 Kanalbau, insgesamt Mittel von ca. 1,5 Mio € zur Verfügung.

Nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen werden auf der Ausgabenseite ca. 1,7 Mio € benötigt. Die Höhe der Einnahmeseite lässt sich aber erst nach Vorlage der Bewilligungsbescheide der Reg. v. Unterfranken. klären. Die Finanzierung des Defizits könnte nach Klärung der Einnahmeseite entweder über überplanmäßige Mittel 2010 oder über Haushaltsansatzerhöhungen 2011 getätigt werden.

Angemerkt sei, dass die dem Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2010 vorgelegte Baukostenfortschreibung mit einer Gesamtsumme von rd. 1,7585 Mio. € bereits die Auftragserweiterung der Ingenieurleistungen an das Büro Weimann Baur Consult, Dettelbach, siehe Anlage, beinhaltet.

6. Weiteres Vorgehen

a) Zur Vermeidung von Verzögerungen soll nach Zustimmung des Stadtrates die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Weimann Baur Consult sofort erteilt werden.

b) Die Umsetzung des Abschnittes C (Knoten B 8) durch die Bundesrepublik Deutschland, steht vor dem Abschluss. Die neue Lichtsignalanlage wird am 30.07.2010 in Betrieb genommen.

c) Die Umsetzung des Abschnittes B (Friedrich-Ebert-Straße bis Innere Sulzfelder Straße) ist bis Ende September 2010 geplant.

d) Die Umsetzung des letzten Teilbereiches des Abschnittes A (von Innerer Sulzfelder Straße bis Bahnhofsplatz) soll bis Mitte März 2011 erfolgen.

Anlagen:
Anlage 1 zur SV Nr 152_2010 STR am 29_07_10 (Baukostenfortschreibungsberechnung)
Anlage 2 zur SV Nr 152_2010 STR am 29_07_10